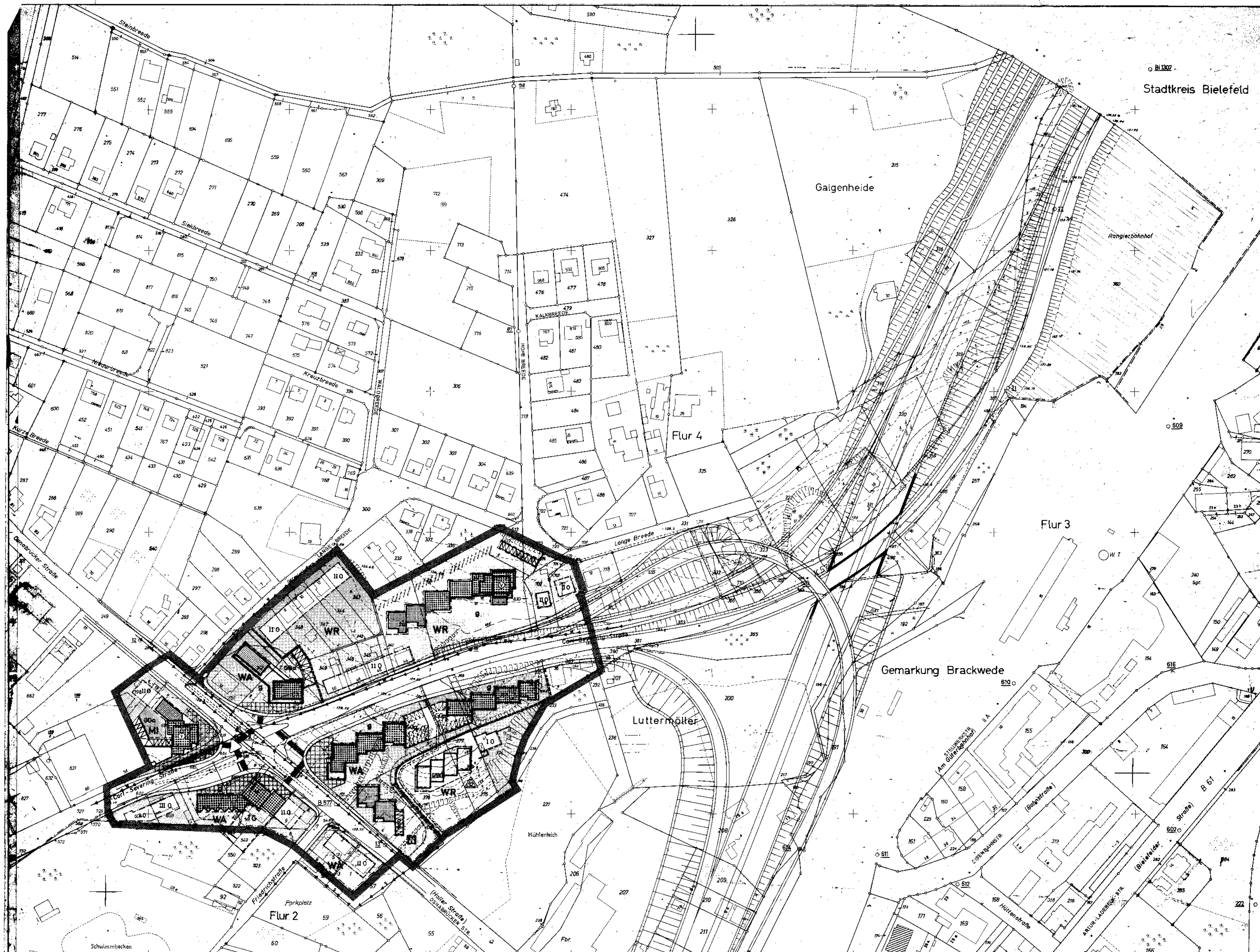




GEPLANTE GEBÄUDE		ZAHL DER VOLLESGE		BAUGESTALTUNG (1103 BauNW)								WEITERE FESTSETZUNGEN
		HÖCHSTREIZE	ZWINGEND	GRUNDE. ZAHL	GESCHOSSE. ZAHL	BEZUGS- PUNKT FÜR GELLEN- DECKE BIS FRAHPE NUR	STUFTPUNKT NENNENDE B. BEDECKUNG MAX.	SOCKELHÖHE MAX.	DACHAUFBAUTEN	GESAMTBREITE MAX.	DACHNEIGUNG	
Z	(I)	GR2	(2)	STUFTPUNKT	BEZUGS- PUNKT FÜR GELLEN- DECKE BIS FRAHPE NUR	STUFTPUNKT NENNENDE B. BEDECKUNG MAX.	SOCKELHÖHE MAX.	DACHAUFBAUTEN	GESAMTBREITE MAX.	DACHNEIGUNG	WEITERE FESTSETZUNGEN	
	-	04	05	320	270	-	-	-	-	5°	FLACHDACH	
	I/II	-	04	05	320	270	-	-	-	5°	FLACHDACH	
	-	11	04	08	530	270	030	-	-	30°	SATTELDACH	
	-	11	04	08	530	270	-	-	-	5°	FLACHDACH	
	-	III	04	10	880	-	-	-	-	8°	II	
	-	IV	04	11	880	-	-	-	-	8°	II	
	-	V	04	11	140	-	-	-	-	8°	H	
ALTBBAUUNG IM WR GEBIET	II	-	04	11	530	270	030	-	14,0	25-35°	SATTELDACH	
				GEHEINSCH. GARAGEN	270	-	-	-	-	5°	FLACHDACH	
				GEHEINSCH. GARAGEN (ABGESSENK)	270	-	-	-	-	5°	II	

ÜBERBAUBARE FLÄCHE

WA	IM REINEN WOHNGEBIET
WA	IM ALLGEM. WOHNGEBIET
MI	IM MISCHEGEBIET

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBÜSCHLUNGEN
FLÄCHEN FÜR LANGWARTEN

DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN SIND:
ÖRTLICHER NATURE UND WERDEN FÜR
DEN PLAN NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

GRENZEN

	GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES B.-PLANES
	ABGRENZUNG VON BAUGEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE

BAUWEISE

5- 0 OFFENE BAUWEISE
 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
  NUR HAUSGRUPPEN ZULASSUNG

NACHRICHTLICHE ANGABEN

11

VORH. BEDECKUNG MIT H. S.

M

MISCHWASSERKANAL

R

REGENWASSERKANAL

S

SCHMUTZWASSERKANAL

RAMPE ZUR TIEFGARAGE

TG

TIEFGARAGE

 STELLPLATZE
 BEFESTIGTE FLÄCHE
 GEPL. FLURSTÜCKSNUMMER
 FUSSGÄNGERÜBERGANG
 MIT LEITUNGSRECHTEN ZU
 REI. STENDE. SLATOR

1-95
Nu wolo
1. April

ERLÄUTERUNG

	GEMEINDEGRENZE
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZ
	HÖHENSCHICHTLINIE

SONDERREGELUNGEN UND SONSTIGE HINWEISE

BEI EINGESCHOSSENEN GEBÄUDEN KANN SOWEIT
DIE TOPOGRAPHIE ES BEGÜNSTIGT, EIN
SOCKELGESCHOSS ZU WOHNZWECKEN BZW.
ZU GARAGEN AUSGEBAUT WERDEN.
----- NACHRICHTL. PRIVATE ERSCHLIES-
SUNGSTRASSE ZWISCHEN HALLEPSTR.
UND KARL SEVERINGSTRASSE AUF DEM GRÜNDSTÜCK
OBLICH 15,00m BREIT DURCH EINEN VERBUND -
PFLASTERBELAG SOLL DER CHARAKTER ALS REINE
ANLIEGERSTRASSE NACH AUSSEN HIN GEWÄHRT
BLEIBEN. ZUSÄTZLICH SOLL DIE STRASSE EINEN
EINSEITIGEN FUSSWEG ERHALTEN.